

Teilegutachten

Nr . RZ97/43363/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD604433 (LK 4/100)

an Fahrzeugen des Herstellers Volkswagen - VW

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	Artec
Radtyp:	
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1934/00)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundbolzen
M 12x 1,5 x 29, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.

Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43363/A/41
Blatt 2 von 14

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VW - Volkswagen AG., Wolfsburg
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 x 29, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		17	
ABE / EG-Genehmigung:		9138, 9138/1, 9138/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -GLI, -L-Diesel, -GL-Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43363/A/41
 Blatt 3 von 14

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)

4/100/57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-, Cabriolet -L,-S,-LS, -GL,-GLS	175/65R14-82 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)
66; 81; 82	Golf- Cabriolet-GLI,GTI	195/60R14-85 11)16)	

4/100/57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55	Golf Cabriolet	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)
66; 70; 82	Golf- Cabriolet GLI, GTI	185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	13)

4/100/57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66; 70; 72	Golf Cabriolet	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43363/A/41
 Blatt 4 von 14

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85	Passat Passat-Diesel Passat-Variant Passat-Variant-Diesel Santana Santana-Diesel	185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)12)

4/100/57,1

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85	Passat Santana Passat-Variant	185/65R14-85 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)12)
100		195/60R14-85	

4/100/57,1

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033, 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	175/65R14-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
81	Scirocco GLI,GTI	185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	15)

4/100/57,1

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 55; 63	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
66; 81; 82	Scirocco GLI,GTI	195/60R14-85 11)16)	
102	Scirocco(16-V)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43363/A/41**
Blatt 5 von 14

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 53; 55; 66; 70	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
95; 102	Scirocco (16-V)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

4/100/57,1

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66; 70; 82	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
95; 102	Scirocco (16-V)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

4/100/57,1

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 44; 55	Polo Derby	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
29; 37; 44; 55	Polo Coupé	195/45R14 -76 20)	16) 30)

4/100/57,1

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 40; 47; 55; 57	Derby Polo Coupé	185/50R14-77 195/45R14 -76 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 16) 30)

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43363/A/41
Blatt 6 von 14

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 35; 40; 55; 57	Polo Classic	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 16) 30)
33; 35; 40; 55; 57; 83	Polo Coupé (Schrägheck)	195/45R14 -76 20)	

NT2

4/100/57,1

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 66; 81; 85; 88; 100	Passat Tetra	195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
	Passat Syncro Passat-Variant Tetra Passat-Variant syncro	175/70R14-84 Q M+S	

4/100/57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)11)17)	
		205/55R14-85 1)17)23)	

4/100/57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)11)17)	
95; 102	Golf, Jetta 16V	185/60R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85 1)23)	

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43363/A/41
 Blatt 7 von 14

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 53; 55; 59; 62; 66	Golf, Jetta	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)17) 205/55R14-85 1)17)23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
95; 102	Golf, Jetta 16V	185/60R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85 1)23)	

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)17)	

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	165/70R14-81 25) 185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85 1)18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

E657/NT07E

950/1020

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43363/A/41**
 Blatt 8 von 14

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 81; 85; 100	Passat Passat Variant	165/70R14-81 25) 185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85 1)18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

E657/1/NT13

950/1020

4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: bis NT05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Vento	185/60R14-82 1)24) 195/60R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F804/NT06

920/880

4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: ab NT06			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento Golf Variant	185/60R14-82 1)26) 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F804/NT15

920/880

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43363/A/41
 Blatt 9 von 14

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 85	Golf, Kombi	185/60R14-82 1)26) 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F894/Nt06

920/890

4/100/57,1

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	185/60R14-82 1)26) 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

G407/NT08

950/800/890/790

4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 85	Golf Variant syncro	195/60R14-85 1)21)	

G156/NT10

950/990 // 890/880

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43363/A/41
Blatt 10 von 14

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*00 bzw. e1*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 175/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e1*93/81*0004*01

890/880

4/100/57,1

Typ: 1HX0E			
ABE / EG-Genehmigung: G966			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
20;	Golf Citystromer	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

G966

930/930

4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 185/55R14-79 1)29) 185/50R14-77 1)28) 195/45R14-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 31)

G774/NT07

780/730

4/100/57,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43363/A/41
Blatt 11 von 14

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 195/55R14-82 205/55R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

H246/NT00

820/750 (770) kg

4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/8*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 55;	Polo Classic	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 195/55R14-82 205/55R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27)

e9*93/81*0008*02

820/750 (770) kg

4/100/57,1

Typ: 9KVF			
ABE / EG-Genehmigung: H337			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55	Caddy (LKW)	175/65R14-82 185/60R14-82 16)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

H337/NT01

890/950

4/100/57

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy (Kombi)	175/65R14-82 185/60R14-82 16)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

e9*93/81*0007*01

890/950

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer serienmäßigen Grundausstattung von 15"-Felgen nicht zulässig.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43363/A/41**
Blatt 13 von 14

- 13) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen (Caddy: Stoßfängersicke) sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Aufgrund von Toleranzen in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Herausziehen der Kotflügel, Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) Aufgrund von Toleranzen in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen. Dies ist i.d.R. nicht erforderlich bei Flankenbreiten der Bereifung bis 205 mm.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit auch unter Beachtung der anderen Auflagen zu gewährleisten, ist nur Reifentyp Dunlop SP Sport D40 und Sp Sport 2000 zulässig.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Serienmäßig vorhandene Verbreiterungen sind in diesem Bereich zu verkleben, da hier die Befestigungsmöglichkeit an der Radhausausschnittkante entfällt.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 155/70R13 ausgerüstet sind.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen und ggfs. vorhandene Radhausverbreiterungen entsprechend zu kürzen. Vorhandene Verbreiterungen sind in diesem Bereich zu verkleben, da hier die Befestigungsmöglichkeit an der Radhauskante entfällt.
- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Semperit | Hi Speed |
| Goodyear | Eagle 2 |
| Firestone | Firehawk 660 |
| Michelin | MVX |
| Fulda | Y2000 |
| Pirelli | P600 |
| Dunlop | D8 |
| Bridgestone | RE71 |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Auflage 21) zu beachten.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43363/A/41
Blatt 14 von 14

- 26) Die Bearbeitung der hinteren Radhauskanten entfällt für Fahrzeugausführungen mit kleiner Spurweite an Achse 2. Diese Achsvarianten werden ab NT5 beim Golf und Vento, ab NT6 beim Golf (Lkw) sowie ab NT0 beim Golf Cabrio ww. verbaut. Die Spurweite beträgt 1448 mm. Ggf. ist die Spurweite nachzumessen (bei nicht bearbeiteter Radhauskante).
- 27) Polo Classic (serienmäßig angeschrägte Radhauskante an Achse 2):
Reifenfreigängigkeit -ohne weitere Maßnahmen- gilt bis Reifenflankenbreite von 211 mm.
- 28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 30) Nicht geprüft für Polo Steilheck.
- 31) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Fahrwerk IA. Diese Fahrzeugausführungen (z.B. 74 kW) haben an Achse 1 eine größere Spurweite (+15 mm) und werden mit größeren Bremsanlagen ausgerüstet (VA: bel. Scheibe Ø256mm / HA Trommel).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 18.03.1997
K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\43363A41.DOC Ssl
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr